

Reef Construct

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

Erstellt am: 24.11.2021

Gültig ab: 24.11.2021

Version: 01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Reef Construct

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Aquaristik

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

AB Aqua Medic GmbH

Gewerbepark 24

D-49143 Bissendorf

Germany

Tel.: +49 (0)5402 9911-0

Fax: +49 (0)5402 9911-19

E-Mail: info@aqua-medic.de

Internet: www.aqua-medic.de

1.4 Notrufnummer AB Aqua Medic GmbH Telefonisch erreichbar Mo.-Do. 8.00 – 17.00 Uhr Fr. 8.00 bis 13.45 Uhr Telefon: +49 (0)5402 9911-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symbole/Piktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise: Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Achtung - Hauptbestandteil noch nicht vollständig geprüft.

Reef Construct

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

Erstellt am: 24.11.2021

Gültig ab: 24.10.2021

Version: 01

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung:

Enthält Polyaminoamid-Epoxid-Härter. Dimer/Tofa-Reaktionsprodukte mit Teta

CAS-Nr. 68082-29-1

Gehalt 60 – 100 % Triethylentetramin

EG-Nr. 203-950-6

CAS-Nr. 112-24-3

Gehalt 1 - 5 %

Einstufung C; R34 Xn; R21, R43, R52/53

Epoxidharz

CAS-Nr. 25068-38-6

EG-Nr. 500-033-5

Gehalt 60 - 100 %

Einstufung R43 Xi; R36/38N; R51/53

Kaolin

Besteht hauptsächlich aus Kaolinit mit geringen Mengen an Glimmer und Feldspat
(CAS Nr. 1332-58-7).

Titandioxid

(CAS-Nr. 13463-67-7)

EINECS-Nr. 236-675-5

Pulverpigmente

CAS-Nr. 1333-86-4 (schwarzer Kitt)

CAS-Nr. 6358-31-2 EC 228-768-4 (Standardkitt und Terrakotta-Kitt)

CAS-Nr. 1328-53-6 EC 215-524-7 (türkisblauer Kitt)

CAS-Nr. 1309-37-1 (EG nicht klassifiziert) (Terrakotta-Kitt)

CAS-Nr. 81-77-8 EC 201-375-5 (türkisblauer Kitt und silbergrauer Kitt)

Talk

CAS-Nr. 14807-96-6

EG-Nr. 238-877-9

Tropanol O

CAS-Nr. 128-37-0

Reef Construct

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

Erstellt am: 24.11.2021

Gültig ab: 24.10.2021

Version: 01

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute, bei Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Personen mit bekannter Empfindlichkeit gegenüber Epoxidverbindungen sollten nicht mit dem Produkt arbeiten. Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie umgehend einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht brennbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeignete und verschließbare Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Zusätzliche Informationen

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Reef Construct

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

Erstellt am: 24.11.2021

Gültig ab: 24.11.2021

Version: 01

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beim Mischen der beiden Komponenten empfiehlt es sich, Gummihandschuhe oder Einweg-Polyethylenhandschuhe zu tragen. Wenn Gummihandschuhe verwendet wurden, waschen Sie diese sofort nach Gebrauch. Wir empfehlen auch, eine Handschutzcreme zu verwenden.

Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Speisen und Getränken fernhalten. Kühl und trocken lagern. Polyethylenbeutel nach Gebrauch wieder verschließen. Bei sachgemäßer Lagerung sollte das Produkt ca. 18 Monate verarbeitungsfähig bleiben.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Arbeiten mit dem ausgehärteten Reef Construct, d. h. beim Bohren, Schleifen, Feilen, Sägen usw., wird eine Staubabsaugung empfohlen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Geeignete Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz: Normale Arbeitskleidung für die chemische Industrie (lange Hosen und Ärmel).

Atemschutz: Staubmaske sollte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: 2-Komponenten Epoxidharz-Kitt, kalthärtend, nicht schrumpfend. Jedes Stück wiegt 56,7 g.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es gibt keine spezifischen Testdaten für dieses Produkt.

Reef Construct

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

Erstellt am: 24.11.2021

Gültig ab: 24.11.2021

Version: 01

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Oxide oder Kohlenstoff und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Verschlucken: Reizt die Verdauungsorgane.

Hautkontakt: Reizung, kann Sensibilisierung verursachen.

Einatmen: Beim Schleifen von ausgehärtetem Epoxid-Kitt kann es zu Reizungen von Nase, Rachen und Atemwegen kommen.

Augen: Reizung, Schmerzen, Rötung.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht giftig.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenden Sie sich an die örtlichen Behörden. Verpackungsmaterial sollte als Hausmüll oder als Recyclingmaterial behandelt werden.

Reef Construct

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

Erstellt am: 24.11.2021

Gültig ab: 24.11.2021

Version: 01

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Transportwarnschild erforderlich.

RID/ ADR/ UN/ PG/ IMDG Code/ IMDG/ IATA: Nicht eingestuft.
Flashpoint: Nicht brennbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften

Nicht zutreffend.

Europäische Union

Nicht zutreffend.

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich): nicht zutreffend

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht zutreffend.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Ausgabedatum: 24.11.2021

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, VERORDNUNG (EU) Nr. 830/2015 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2015.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.